

Wentorfer Sportanlage Marienburg sollte bei Schließung der Sportschule ursprünglich wieder an die TSG Bergedorf zurückfallen

Was stand drin? Wichtige Passagen des brisanten HSB-Alt-Vertrags von 1957 im Wortlaut

Im Falle der Schließung der Sportschule Sachsenwald sollte die Sportanlage Marienburg ursprünglich mit allem Zubehör und allen Bestandteilen in ordnungsgemäßem Zustand ohne weitere Gegenleistung an die TSG Bergedorf bzw. deren Vorgängerverein Spiel und Sport Bergedorf zurückzugeben werden. Das sah ein Alt-Vertrag aus dem Jahre 1957 vor, der unserer Bürgerinitiative in Kopie vorliegt.

Um der jungen Sportschule Sachsenwald zusätzliche Sportflächen zur Verfügung zu stellen, hatte der TSG-Vorgänger-Verein Spiel und Sport Bergedorf (SSB) damals seine angestammte Sportanlage Marienburg dem Hamburger Sportbund (HSB) überlassen. Das 30.000 qm große Areal sollte der Bildungsstätte zugute kommen. Im Gegenzuge erhielt der örtliche Vereinssport jedoch unkündbare und dauerhafte Nutzungs- und Nießbrauchrechte.

Festgeschrieben wurden diese am 25. Januar 1957 im Hamburger „Haus des Sports“, Schäferkampsallee 1. Im Beisein des Rechtsanwalts Dr. Ernst Behrendt wurde ein Vertrag unterzeichnet, der die Wentorfer Sportanlage Marienburg vom TSG-Vorgänger-Verein Spiel und Sport Bergedorf e.V. unentgeltlich auf den Hamburger Sportbund (HSB) übertrug.

Dieser vom HSB unkündbare Alt-Vertrag hatte Bestand bis zum 21. Mai 2001. Dann gelang es dem HSB, in einer wirtschaftlichen Notlage der TSG Bergedorf von den Verpflichtungen dieses Vertrages freizukommen (siehe dazu unser ausführliches Info-Blatt).

Wegen des öffentlichen Interesses und der aktuellen Entwicklung (die Sportschule wurde Ende 2006 geschlossen) dokumentieren wir auf den Folgeseiten die aus unserer Sicht wichtigsten Passagen des Alt-Vertrages vom 25. Januar 1957 zwischen dem Hamburger Sportbund und dem TSG-Vorgänger-Verein Spiel und Sport Bergedorf (Unterstreichungen von uns eingefügt):

Urkundenrolle Nr. 55 Jahr 1957

§ 1.

Es wird vorausgeschickt, dass Spiel und Sport Bergedorf von 1902 e.V. (SSB) Eigentümer der etwa 30.000 qm großen Sportplatzanlage „Marienburg“ ist, welche im Grundbuch des Amtsgerichts Schwarzenbek von Wentorf Band 17 Blatt 423 verzeichnet steht.

Der Hamburger Sport-Bund e.V. (HSB) hat das hinter diesem Grundstück liegende etwa 46.000 qm große Grundstück erworben mit dem Ziele, auf beiden Grundstücken eine Sportschule einzurichten, die sowohl den Zwecken des HSB wie auch SSB dient.

Demgemäss wird im einzelnen folgendes vereinbart:

§ 2.

SSB überträgt an HSB zu Eigentum den Sportplatz „Marienburg“, eingetragen im Grundbuch von Wentorf Band 17 Blatt 423, wie er steht und liegt mit sämtlichem Zubehör. Die Übergabe erfolgt mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

Ein Kaufpreis wird nicht gezahlt.

(...)

§ 5.

Als Gegenleistung verpflichtet sich der HSB,

- 1.) SSB den Niessbrauch an dem überlassenen Grundstück zu bestellen,*
- 2.) die überlassene Sportplatzanlage nach den Regeln einer ordnungsmässigen Sportplatzanlage in fortlaufenden Bauabschnitten auf seine Kosten vollkommen wieder instandzusetzen und auszubauen (...)*
- 3.) die auf dem überlassenen Grundstück erstellten bzw. hergerichteten Anlagen nach den Regeln eines ordentlichen Sportplatzbetriebes dauernd auf seine Kosten zu unterhalten und nötigenfalls auszubessern. Die Unterhaltung – und nötigenfalls Ausbesserung – der beiden bereits vorhandenen Tennisplätze obliegt SSB.*

Demgemäß bewilligen und beantragen die Erschienenen die Eintragung eines Niessbrauchrechtes zugunsten von Spiel und Sport Bergedorf von 1902 e.V. im Grundbuch von Wentorf Band 17 Blatt 423 an bereitester Stelle. (...)

§ 6.

In Abweichung von den gesetzlichen Niessbrauchregeln ist der HSB verpflichtet, die auf dem Platze ruhenden öffentlichen Lasten zu tragen und die nach § 1045 BGB etwa erforderlichen Versicherungen auf seine Kosten abzuschließen und aufrecht zu erhalten.

(...)

§ 9.

HSB beabsichtigt, auf dem von ihm früher erworbenen Gelände Sportplätze verschiedener Art, ein Jugendheim, eine Herberge, eine Sporthalle, Schwimmbecken und dergl. mehr zu erstellen. SSB wird das Recht eingeräumt, diese Einrichtungen mitzubedenutzen zu einem Tarife, der den Selbstkosten des HSB entspricht. Die Benutzung des vorgesehenen dritten Sportplatzes (Platz 3) ist für SSB unentgeltlich.

§ 10.

HSB verpflichtet sich, bei (...) Aufgabe der Sportschule SSB das überlassene Grundstück mit allem Zubehör und allen Bestandteilen in ordnungsmässigem Zustande ohne weitere Gegenleistung zu Eigentum zurückzuübertragen.

Die Vertragsparteien bewilligen und beantragen die Eintragung einer Auflassungsvermerkung zur Sicherung dieses Anspruches im Grundbuch von Wentorf Band 17 Blatt 423.

HSB räumt SSB weiter das Vorkaufsrecht für das überlassene Grundstück und auch für einen Teil des früher erworbenen Grundstücks, soweit dieser zum Betriebe der oben genannten Sportplätze 1 und 2 erforderlich ist, ein.

(...)

Dieses Ankaufsrecht soll durch Eintragung einer Auflassungsvermerkung im Grundbuch gesichert werden.

§ 11.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, einen Verwaltungsausschuss zu bestellen, dem ein Vertreter des SSB angehört. Dieser Ausschuss soll in freundschaftlich-sportlicher Zusammenarbeit die Fragen regeln, die u.a. die Verwaltung der Gesamtanlage und ihre Benutzung (...) betreffen.

(...)

Hamburger Sport-Bund e.V.

Spiel und Sport Bergedorf
von 1902 e.V.

gez. Georg Frank

gez. Otto Hartmann

gez. Willy Burmeister

gez. Carl Heidtmann

v.i.s.d.p.

initiative wachstum mit augenmaß (wma)

21465 wentorf stadtparktreppe 6 tel. 040-720 16 98 fax 040-720 53 72

<http://wma-wentorf.de>